



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Sportzentren des Bundesamts für Sport BASPO

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Buchung	2
3	Änderung des Leistungsumfangs	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Annulationskonditionen	2
3.3	Buchung bei Dritten	3
3.4	Mehrleistungen	3
4	Rechnung	3
5	Hausordnung BASPO	3
6	Haftung	3
7	Anlass	3
8	Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST	4
9	Nationales Sportzentrum Magglingen NSM	4
10	Sportstützpunkt Ursern	4

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Buchung und die Abrechnung von Leistungen, welche vom BASPO erbracht werden und nicht im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gefördert werden.

Sie gelten insbesondere für die Nutzung von

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Sportanlagen
- Ausbildungsinfrastrukturen
- Unterkünften
- Gastronomiedienstleistungen
- Pauschalangeboten (Kombination von verschiedenen vorstehenden Leistungen)

2 Buchung

Wer Leistungen beansprucht, hat diese vorgängig zu reservieren. Eine Reservation gilt als verbindlich, wenn:

- a. eine Offerte des BASPO durch den Kunden bis zum in der Offerte bezeichneten Datum rückbestätigt wird, oder
- b. die Leistungen in einem separaten Vertrag vereinbart werden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation gelten die Annullationskonditionen.

3 Änderung des Leistungsumfangs

3.1 Allgemeines

Änderungen von reservierten Leistungen sind nur nach schriftlicher Absprache verbindlich.

3.2 Annullationskonditionen

Werden reservierte Leistungen nicht oder nicht in vereinbartem Umfang bezogen, so gelten grundsätzlich folgende Annullationskonditionen:

Zeitpunkt der Information	
Bis 91 Tage vor Anreise/Anlass	CHF 100
90 bis 31 Tage vor Anreise/Anlass	25% des vereinbarten Betrags
30 bis 11 Tage vor Anreise/Anlass	50% des vereinbarten Betrags
10 bis 5 Tage vor Anreise/Anlass	75% des vereinbarten Betrags
4 bis 0 Tage vor Anreise/no shows	100% des vereinbarten Betrags

Absagen im Umfang von höchstens 10% der angemeldeten Personen werden ohne finanzielle Konsequenzen toleriert. Erst wenn die Nichtteilnahme grösser ist, wird die Vergütung für sämtliche Nichtanwesenden erhoben und es gelten obenstehende Annullationskonditionen.

Ausgeschlossen von den Annullationskonditionen ist die Vergütung für Leistungen, die trotz geringerer Teilnehmerzahl in vollem Umfang erbracht werden müssen, wie z.B. die Vergütung für die Nutzung einer Sporthalle oder für das Engagement eines Referenten.

Eine Absage oder eine Reduktion des vereinbarten Umfangs von besonderen Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett) hat bis zu 31 Tage vor dem Anlass keine Kostenfolgen. Bei einer Absage oder einer Reduktion ab dem 30. Tag vor dem Anlass gelten die oben erwähnten Annullationskonditionen.

3.3 Buchung bei Dritten

Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, gelten deren Storno- und Reduktionsbedingungen.

3.4 Mehrleistungen

Sollten in Absprache mit dem BASPO mehr Leistungen als reserviert in Anspruch genommen werden, wird die effektive Leistungsbeanspruchung in Rechnung gestellt.

4 Rechnung

Das BASPO stellt dem Kunden im Anschluss an den Leistungsbezug Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Kindertarife:

0 bis 4-jährig kostenlos (im Elternzimmer, kein Anspruch auf ein eigenes Bett)

5 bis 10-jährig 30% Rabatt auf Unterkunft

5 bis 10-jährig 50% Rabatt auf besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

5 Hausordnung BASPO

Das Bundesamt für Sport BASPO erlässt mit dem Ziel, einen reibungslosen Betrieb zu gewähren und die Werte des Sports, namentlich Achtung und Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung zu leben, folgende [Hausordnung](https://www.baspo.admin.ch/de/das-baspo/standorte.html): <https://www.baspo.admin.ch/de/das-baspo/standorte.html> .

6 Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem BASPO für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder von Teilnehmenden seiner organisierten Veranstaltungen entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.

7 Anlass

Beabsichtigt der Kunde den Betrieb einer Buvette (mit/ohne Alkoholausschank), muss dies beim BASPO beantragt werden. Für die Einholung der entsprechenden Bewilligung (gemäss Gastgewerbegesetz), ist der Kunde selber verantwortlich (siehe Punkt 8 + 9).

Ein Catering durch ein externes Cateringunternehmen bedarf ebenfalls der Zustimmung des BASPO.

8 Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST

Weitere Reglemente und Hinweise

Wegleitung für die Kursleiterinnen und Kursleiter:

www.cstenero.ch/wegleitung

Sport und Sicherheit

www.cstenero.ch/sicherheit

Reglement für Fussballaktivitäten im CST

www.cstenero.ch/fussballaktivitaten

Reglement für die Benutzung des Schwimmbads:

www.cstenero.ch/reglementschwimmbad

Reglement für die Minibusvermietung

www.cstenero.ch/mietbus

Buchung von Anlässen

www.cstenero.ch/de/prenotazione/eventi.html

9 Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

Weitere Reglemente und Hinweise

Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren/nationales-sportzentrum-magglingen.html>

Bewilligung (gemäss Gastgewerbegesetz)

https://www.biel-bienne.ch/de/pub/leben/sicherheit/gewerbepolizei_oeffentlicher_g/veranstaltungen_bewilligung.cfm

10 Sportstützpunkt Ursern

Weitere Reglemente und Hinweise

Sportstützpunkt Ursern

<https://www.cstenero.ch/de/prenotazione/ander matt.html>